



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Petra Guttenberger, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU**

### **Für mehr Schutz vor häuslicher Gewalt: Schutzlücken im Gewaltschutzgesetz schließen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Absicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, durch eine Änderung des Gewaltschutzgesetzes die elektronische Aufenthaltsüberwachung (eAÜ, „elektronische Fußfessel“) als richterlich anordnungsfähige Maßnahme zum Schutz vor häuslicher Gewalt sowie Nachstellung und eine Rechtsgrundlage für die Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen bundesrechtlich zu verankern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass durch die neue Bundesregierung die elektronische Aufenthaltsüberwachung als Maßnahme in Hochrisikofällen und eine Rechtsgrundlage für die Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen in das Gewaltschutzgesetz als Ergänzung zu bestehenden landesrechtlichen Möglichkeiten eingefügt werden.

### **Begründung:**

Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt und Nachstellungen stellen weiterhin ein drängendes gesellschaftliches Problem dar. Trotz vielfältiger Maßnahmen im Freistaat und hoher Standards im Bereich Opferschutz zeigen aktuelle Fallzahlen und Einzelfälle, dass die bestehenden Instrumente nicht in jedem Fall ausreichen, um gefährdete Personen wirksam zu schützen.

Mit der Einführung der richterlich angeordneten elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes kann die Einhaltung von gerichtlichen Schutzanordnungen – etwa Kontakt- und Näherungsverboten – in Hochrisikofällen effektiver überwacht und durchgesetzt werden. In Bayern wird die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Polizeirecht (§ 34 Polizeiaufgabengesetz (PAG)) bereits seit 2017 eingesetzt. Nun soll diese Schutzmaßnahme auf zivilrechtlicher Grundlage bundesweit möglich werden.

Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegte Regierungsentwurf sieht neben der Verankerung der eAÜ auch die Möglichkeit vor, Täter zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen zu verpflichten – ein weiterer wichtiger Schritt in der Gewaltprävention. Beides entspricht langjährigen Forderungen von Praktikern, Opferschutzorganisationen und Fachverbänden.

Die Erfahrungen anderer Staaten – insbesondere Spaniens, wo seit Einführung der eAÜ im Bereich häuslicher Gewalt kein Opfer mehr getötet wurde – zeigen deutlich, wie wirkungsvoll diese Maßnahme in Hochrisikofällen sein kann. Auch in Frankreich und der Schweiz wird sie bereits erfolgreich eingesetzt.

Die neue gesetzliche Grundlage auf Bundesebene ist nicht nur ein wichtiges Signal an die Betroffenen, sondern stärkt auch die Handlungsmöglichkeiten der Justiz und der Polizei. Der Freistaat kann mit seiner bisherigen Erfahrung im Bereich eAÜ eine aktive Rolle in der fachlichen Umsetzung und Weiterentwicklung spielen.

Der Landtag erkennt die Potenziale dieser Gesetzesreform und fordert daher die Staatsregierung auf, den Gesetzgebungsprozess konstruktiv zu begleiten und für eine rasche Verabschiedung der Änderung des Gewaltschutzgesetzes durch die neue Bundesregierung einzutreten – im Interesse eines besseren Schutzes von Frauen und aller Betroffenen häuslicher Gewalt sowie Nachstellungen.